Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 173/2022 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: II FBL: Frau Huge					
Verfasser/in: Frau Berghoff					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie	10.05.2022

TOP Mittelverteilung der Bundes- und Landesförderung "Aufholen nach Corona" Säule 2 und 3

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschließt die Fördermittel des Programms „Aufholen nach Corona in der Kinder- und Jugendhilfe – außerschulische Angebote“ flexibel für die Säulen II und III einzusetzen. Die verbleibenden Fördermittel wird die Verwaltung nach Prüfung der Förderfähigkeit für weitere Projekte zeitnah bewilligen. Hierüber wird dem Ausschuss berichtet.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Das Bundes- und Landesprogramm „Aufholen nach Corona in der Kinder- und Jugendhilfe“ stellt den Kommunen Gelder zur Förderung bzw. Finanzierung zusätzlicher Angebote, der Ausweitung bestehender Angebote sowie zum Ausgleich pandemiebedingter Mehrausgaben der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung. Kinder und Jugendlichen soll so Gelegenheit zum sozialen Lernen und zur aktiven Nutzung von Erholungsmöglichkeiten gegeben werden, um wieder Kraft nach der langen Zeit der pandemiebedingten Einschränkungen tanken zu können. Hierzu sollen Maßnahmen der Schulsozialarbeit, die außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort verstärkt und ausgebaut werden.

2. Sachverhalt

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 07.09.2021 (s. Vorlage 291/2021) über die Verwendung der Fördermittel aus dem Bundes- und Landesprogramm „Aufholen nach Corona in der Kinder- und Jugendhilfe“ für das Förderjahr 2021 entschieden. Zudem wurde beschlossen, dass weitere kurzfristige eingereichte Projekte für das Förderjahr 2021 nach Prüfung der Förderfähigkeit zeitnah durch die Verwaltung zu bewilligen sind und der Ausschuss spätestens Anfang 2022 über die Bewilligung der Fördermittel zu unterrichten ist.

Abschließend ist für das Förderjahr 2021 festzustellen, dass trotz intensiver Bemühungen es nicht gelungen ist alle Projektstellen in der Schulsozialarbeit (vgl. hierzu Vorlage 343/2021) zu besetzen. Zudem wurden Projekte durch freie Träger nicht wie beantragt umgesetzt.

Für 2021 kann somit folgende Mittelverwendung festgehalten werden:

Mittelbudget 2021	132.441,25 EUR
Fördersäule II (Schulsozialarbeit)	38.852,92 EUR
Fördersäule III (außerschulische Angebote der Jugendsozialarbeit)	9.321,56 EUR
Nicht verwendete Fördermittel 2021	89.266,77 EUR

Mit Änderungsbescheid vom 22.02.2022 teilte das Landesjugendamt mit, dass nicht verwendete Fördermittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ aus dem Haushaltsjahr 2021 im Haushaltsjahr 2022 weiterverwendet werden dürfen.

In seiner Sitzung am 02.12.2021 (s. Vorlage 464/2021) hat der Ausschuss bereits über die Verwendung der Fördermittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona in der Kinder- und Jugendhilfe“ für das Förderjahr 2022 entschieden. Demnach wurde die Mittelverwendung wie folgt angepasst:

Fördersäule II: 135.572,61 EURO – Ausweitung von Schulsozialarbeit
Reste aus 2021: 41.591,78 EURO

Fördersäule III: 129.309,90 EURO – für außerschulische Angebote der Jugendsozialarbeit
Reste aus 2021: 47.647,99 EURO

Sofern es zu längerfristigen Stellenvakanzen in der Schulsozialarbeit kommen sollte und zeitgleich weitere förderfähige Anträge von Trägern der Jugendhilfe für außerschulische Projekte für das Jahr 2022 eingereicht werden, wollte die Verwaltung hierüber informieren und ggfs. weitere Projekte zur Förderung vorschlagen.

Leider ist es der Verwaltung bisher nur gelungen eine halbe Projektstellen „Aufholen nach Corona“ in der Schulsozialarbeit zu besetzen. Es haben aber trotzdem im Bereich der Schulsozialarbeit Projekte im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ stattgefunden. Weitere Projekte befinden sich in der Vorbereitung (siehe hierzu Vorlage 184/2022 der heutigen Sitzung).

Aus diesem Grund sollen die Mittel für die Säule II und III zusammen betrachtet werden, damit möglichst die kompletten Fördermittel zugunsten der Bergheimer Kinder und Jugendlichen verwendet werden können. Insgesamt stehen aufgrund der Mittelübertragung aus 2021 für 2022 nun 354.149,28 EUR zur Verfügung.

Mit Email vom 14.03.2022 wurde die Träger der Jugendhilfe erneut dazu aufgerufen Projektskizzen für das Jahr 2022 einzureichen

Folgende Förderungen konnten bis zum 08.04.2022 durch die Verwaltung bewilligt werden:

Träger	Projektname	Fördersumme
Kanuklub Bergheim e.V.	Ardechefahrt 2022	580,00 EUR
Netzwerk Lernen Lernen	Abt. 7.1	14.000 EUR
Ferienbetreuung Sommerferien 2022	Kirchengemeinde St. Michael	1.864,90 EUR
Zusätzlicher Bedarf für die T.O.T Ahe	Kinder- und Jugendförderung Ahe e.V.	30.000 EUR
Aufstockung halbe Stelle	JuZe4Teens	31.950 EUR
Jugendaktionswochenende	Ev. Trinitatis-Kirchengmeinde	3.900 EUR
Kinderosterferienprogramm 2022	Ev. Trinitatis Kirchengemeinde	1.500 EUR
Bewegungstag	CJG Haus St. Gereon	4.000 EUR
Erlebnispädagogik im sozialen Brennpunkt	TheraKids	15.876,60 EUR
Graffiti-Workshop	CJG Haus St. Gereon	2.250 EUR
Urlaubsangebot 2022	CJG Haus St. Gereon	10.660 EUR
Bewegungsangebot Sommerferien	CJG Haus St. Gereon	9.760 EUR
Skateboarding 2022	Abt. 5.1	800,00 EUR
Wochenendfreizeit 2022	SV 1926 Rheidt e.V.	1.674 EUR
Seifenblasentheater	DRK JuZe Quadratg	950,00 EUR

Kidshausen	Ev-angel-isch gGmbH	11.630,70 EUR
Summe:		**141.396,20 EUR**

Um die Verwendung der verbleibenden Mittel für 2022 kurzfristig im Sinne der Zielsetzung sicherzustellen, sollte es den Trägern weiterhin möglich sein, Anträge beim Jugendamt einzureichen, über die zeitnah nach Klärung der Förderfähigkeit auch durch die Verwaltung entschieden werden wird.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Fördermittel werden in Form der fachbezogenen Pauschale, also ohne das Erfordernis eines kommunalen Eigenanteils, bereitgestellt. Es ergeben sich somit keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Bericht der Verwaltung im Ausschuss Kinder, Jugend und Familie.